



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer, Oskar Atzinger** und **Fraktion (AfD)**

Streaming-App der ARD rechtlich überprüfen – 4,99 Euro pro Monat für TV aus der Konserve?

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihre Rechtsaufsicht beim Bayerischen Rundfunk als Teil der ARD wahrzunehmen und die Zulässigkeit des kommerziellen Angebotes der neuen App ARD Plus zu prüfen.

Begründung:

Deutschland leistet sich den teuersten öffentlich-rechtlichen Rundfunk der Welt. Knapp 8 Mrd. Euro gehen jährlich an ARD, ZDF und Deutschlandradio. Den vollen Zugriff auf das Angebot bekommt der Bürger aber selbst nach Zahlung des monatlichen Betrages von 18,36 Euro seit dem 18. Oktober 2022 nicht mehr.

Zumindest die ARD bringt jetzt mit ARD Plus eine neue kostenpflichtige App auf den Streaming-Markt. Wer auf die Inhalte von ARD Plus zugreifen möchte, muss monatlich 4,99 Euro zahlen.

Die ARD rechtfertigt den Schritt mit Hinweis auf eigene Kosten. So erhalten laut Michael Loeb, Geschäftsführer der ARD Plus GmbH, einer Tochter der ebenfalls von ihm geführten WDR Mediagroup, Zuschauer in der ARD Plus-App Zugriff auf Programme, „an der die ARD keine Rechte mehr zur kostenlosen Auswertung in der Mediathek besitzt“. Rechte müssten erworben, Produzenten und Urheber bezahlt werden. Hinzu kämen technische und redaktionelle Kosten.

Es stellt sich hier aber die Frage, warum die ARD bei ihrem Milliardenbudget nicht in der Lage ist, dieses Geld durch interne Einsparungen zu generieren – und stattdessen den Gebührenzahler noch weiter zur Kasse bittet.

Eine rechtliche Überprüfung durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ist bei dieser kommerziellen Ausgliederung unabdingbar.